

STADT AHRENSBURG - STV-Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2022/048
öffentlich		
Datum 09.06.2022	Aktenzeichen II.2.1	Federführend: Frau Reuter

Betreff

Bürgerbehren "Lebendige Innenstadt" - Gelegenheit der Vertetungsberechtigten, die Standpunkte darzulegen und das Bürgerbegehren zu begründen

Beratungsfolge Gremium Stadtverordnetenversammlung	Datum 27.06.2022	Berichterstatter		
Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				
Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

Beschlussvorschlag:

— Keiner —

Sachverhalt:

Den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens ist gemäß § 16 g Abs. 5 und 6 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 9 Abs. 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung Gelegenheit zu geben, das beantragte Bürgerbegehren in der Stadtverordnetenversammlung zu erläutern. Diesem soll durch diese Beschlussvorlage nachgekommen werden.

Eckart Boege
Bürgermeister

